



Vorsicht mit der Gen-Schere! - Plakat auf der Wir haben es satt!-Demo 2018 (Foto: Jörg Farys / BUND, CC BY-NC 2.0)

USA: Patentstreit um Gentechnik-Schere CRISPR entschieden

Veröffentlicht am: 13.09.2018

Der juristische Streit um die Patentrechte an der Gentechnik-Schere CRISPR/Cas ist zumindest in den USA beigelegt. Die vom Broad Institut in Cambridge, Massachusetts, und von der kalifornischen University of Berkeley formulierten Schutzrechte können nebeneinander bestehen bleiben.

Beide Forscherteams, Berkeley und Massachusetts, beanspruchen für sich, sie hätten die CRISPR/Cas9-Technik entwickelt. Emmanuelle Charpentier und Jennifer Doudna entdeckten den grundlegenden Mechanismus der Gentechnik-Schere und zeigten 2012, wie sich damit das Erbgut von Bakterien verändern ließ. Die Arbeitsgruppe um Feng Zhang aus Massachusetts zeigte ein Jahr später, wie sich die Methode bei Pflanzen, Tieren und Menschen anwenden lässt. Beide Forscherteams sicherten sich ihre Entdeckungen mit Patenten ab und streiten seither in den USA und Europa über deren Gültigkeit.

Das Bundesberufungsgericht in den USA bestätigte nun eine Entscheidung der US-Patentbehörde. Diese war der Meinung, dass die Forscher aus Massachusetts die CRISPR-Technologie so grundlegend erweitert hätten, dass dies eigene Patente rechtfertige und keine Verletzung des grundlegenden Patents von Charpentier und Doudna darstelle. Gegen die Entscheidung des Bundesberufungsgerichts könnte die University of Berkeley noch vor dem höchsten US-Gericht, dem Supreme Court, klagen. Doch halten es US-Medien für unwahrscheinlich, dass dieser die Klage zulässt. Beide Parteien haben ihre Patente auch beim Europäischen Patentamt EPA angemeldet und bekriegen sich auch dort. Hier würden die Patente bisher zu Gunsten der Berkeley University und der beiden Entdeckerinnen ausgelegt, schreibt die Süddeutsche Zeitung. Die Zeit hingegen sieht hier „Team Massachusetts“ vorne.

Bei den Rechtsstreitigkeiten geht es um viel Geld, denn die Patente regeln, wer für den Einsatz von CRISPR/Cas9 bei Pflanzen, Tieren und Menschen Lizenzgebühren kassieren darf. Allerdings könnte die schnelle Entwicklung der CRISPR-Technologie dazu führen, dass die strittigen Patente bald überholt sind. Denn inzwischen hätten zahlreiche Forscher das Enzym Cas9 durch andere Konstrukte ersetzt - und sich diese Weiterentwicklungen patentieren lassen, schreibt das Magazin Wired. Die wachsende Vielfalt unterschiedlichster CRISPR-Anwendungen werde langfristig dazu führen, dass einzelne Verfahrenspatente in diesem Bereich immer weniger wert würden. [lf]

Links zu diesem Artikel

- [Die Entscheidung des US Court of Appeals zum Patentstreit um CRISPR/Cas9 \(10.09.2018\)](#)
- [Süddeutsche Zeitung: Zwist um die Gen-Schere \(12.09.2018\)](#)
- [Die Zeit: Wem gehört das mächtigste Werkzeug der Gentechnik? \(28.07.2018\)](#)
- [Dossier Neue Gen-Techniken](#)